

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonntage
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Tblr. 1 $\frac{1}{4}$ sgr.

Expedition:
Krantmarkt N 1053

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. G. Effenbart.

No. 7. Dienstag, den 9. Januar 1849.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

verordnen auf Grund des Artikels 165 der Verfassungs-Urkunde, nach dem Antrage Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Die nach §. 1 der Verordnung vom 8. März 1832 (Gesetzsammlung Seite 119) zur Räumung des Schnees von den Chausseen zu leistende Hülfe der Einwohner des Orts, in deren Feldmark sich der Schneefall ereignet, soll künftig nicht mehr unentgeltlich gefordert, sondern dafür in gleicher Weise, wie dies im §. 3 der gedachten Verordnung bestimmt ist, das zu der Zeit am Ort gewöhnliche Tagelohne aus der Chaussee-Baukasse gezahlt werden.

Urkundlich unter Unser Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insiegel.

Gegeben Charlottenburg, den 6. Januar 1849.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Lauenberg. v. Manteuffel.

v. Strohha. Rintelen. von der Heydt.

Für den Finanz-Minister. Graf von Bülow.

Rühne.

Berlin, vom 7. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Landesgerichts-Chef-Präsidenten a. D. Saß den Stern am Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Steuer-Einnehmer, Steuer-Inspektor Großmann zu Mülheim am Rhein, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer und Rükter Boche zu Pratau, Regierungsbezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Brückenmeister Silgenberger zu Koblenz die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; und

Den Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichts-Rath von Weiler zu Köln zum Senats-Präsidenten bei dem rheinischen Appellationsgerichtshofe daselbst;

Die Regierungs-Räthe Schellwig und Wehrmann zu Geheimen Regierungs- und vortragenden Räten in dem Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten;

Den Ober-Procurator Zweifel zu Köln zum Appellations-Gerichts-Rath daselbst;

Den Staats-Procurator John zu Trier zum Ober-Procurator bei dem Landgerichte zu Köln;

Den Land- und Stadtgerichts-Assessor Fischer zu Oslau zum Land- und Stadtgerichts-Rath;

Die Landgerichts-Assessoren Weßbecker zu Aachen und Bohl zu Köln zu Landgerichts-Räten, so wie den Landgerichts-Assessor Saedt zu Köln zum Staats-Procurator bei dem Landgerichte zu Köln zu ernennen.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung enthält unter:

No. 3086. Die Verordnung über die Aufhebung der Privat-Gerichtbarkeit und des erimierten Gerichtsstandes; so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte; vom 2. Januar d. J.; und

No. 3087. Die Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen; vom 3. Januar d. J.; ferner

No. 3088. die Verordnung vom 4ten d. Mts. über die in Stelle der Vermögens-Konfiskation gegen Deserteure und ausgetretene Militärpflichtige zu verhängende Geldbuße; und

No. 3098. Den Allerhöchsten Erlaß vom 5ten d. Mts., betreffend die Zulässigkeit von Amtshandlungen am 22. u. 29. Januar d. J.

Deutschland.

Berlin, 7. Januar. (Noch einmal, wen wählen wir zum Wahlmann?) Das unterliegt keinem Zweifel, daß zum Wahlmann nicht alle die Eigenschaften nothwendig sind, welche man bei einem Abgeordneten sucht. Jemand kann zum Abgeordneten untauglich und doch ein vortrefflicher Wahlmann sein. Ergiebt sich die Verschiedenheit nicht aus der Natur der Sache? Die Pflichten eines Abgeordneten sind bei weitem umfassender und gehen mehr in die Höhe und in die Tiefe, als die Pflichten eines Wahlmannes. Doch weil die Pflicht eines Wahlmannes eben darin besteht, einen Abgeordneten zu wählen, welcher jene größeren und umfassenderen Pflichten zu erfüllen der Mann ist, so muß der Wahlmann, um zu entscheiden, ob sein Kandidat dazu der Mann sei, doch selbst einen Begriff und eine Ahnung von dem haben, was dem Abgeordneten obliegt.

Einen Menschen daher, der beispielsweise den Aberglauben theilt, daß bei der nächsten Versammlung „Land zur Vertheilung kommen soll“, wer diesen Köhlerglauben theilt, den darf kein redlicher Urwähler zum Wahlmann machen. Denn der Abgeordnete, dem ein solcher Wahlmann seine Stimme giebt, der wird zwar doch kein Land zur Vertheilung bringen können, aber er wird, statt unsere Gesetze, nach denen regiert werden soll fertig zu machen, auf der Lauer liegen, um über den König und das Gesetz aus dem Hinterhalt herzufallen.

Zum Wahlmann darf ein redlicher Urwähler nur einen solchen bewährten Mann wählen, dem der Hauptzweck, warum der König die beiden Kammern einberuft, völlig bekannt und begreiflich ist. Dieser Zweck ist die Revision der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember und die Verhandlung sehr wichtiger Gesetze, die dem Lande noth thun. So muß der Wahlmann wissen, was es heißt „Revision der Verfassung“ und was hiermit im Zusammenhang und was hiermit im Widerspruche steht.

„Revision“ heißt Durchsicht; die Verfassung, welche der König am 5. Dezember gab, soll von den Volksvertretern durchgesehen werden. Da soll nun an jeder Stelle, wobei etwas zu bemerken ist und welche Einer ändern will, darüber berathen und beschloffen werden. So kann denn von dem Abgeordneten noch manche wohlthätige Aenderung und Verbesserung angebracht werden.

Was geht das den Wahlmann an? Der Wahlmann muß darin eine, wenn auch geringe Einsicht haben, sonst kann er keinen brauchbaren Abgeordneten wählen und ist ein schlechter Wahlmann.

Im Zusammenhang mit der Revision steht aber Folgendes: Die Verfassung ist ein gültiges Gesetz, wenn sie das nicht wäre, hieße sie Verfassungsentwurf. Dieses gültige Gesetz soll auf gesetzlichem Wege, welchem es selbst vorschreibt, nämlich in Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern, revidirt werden.

Was geht das den Wahlmann an? Zum Wahlmann darf nur ein solcher Mann gewählt werden, der — die Hand auf das Herz — den Urwählern erklären kann: „Ich erkenne die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember als ein gültiges Gesetz an.“ Zum Wahlmann darf keiner gewählt werden, der den Urwählern einreden will: „die Verfassung ist bloß ein Entwurf; sie gilt noch nicht; sie soll erst durch die Revision gültig werden.“ Ein solcher darf gar nicht Wahlmann werden; denn der wählt einen Abgeordneten, welcher die Zerstörung in unser Vaterland, in unser Haus trägt.

Wenn der Wahlmann sagt: „Ich erkenne die Verfassung als ein schon jetzt geltendes Gesetz an,“ so sagt er deshalb nicht: „Ich bin mit Allem, was darin steht, ganz zufrieden.“ Er kann mit der Verfassung zufrieden oder unzufrieden sein; doch sie ist das oberste Gesetz.

Im Widerspruch mit dem Zweck, wozu gewählt wird, steht die revolutionäre Meinung, daß die Verfassung noch gar nicht Gesetzeskraft hat, und daß sie selbige erst erhalten soll durch die Abgeordneten. — Was dies den Wahlmann angeht? Das liegt nun am Tage: Der Wahlmann darf keinen zum Abgeordneten wählen, welcher sich nicht von der Revolution losagt, und zur Gerechtigkeit bekennt, das heißt nicht mit schönen Redensarten, sondern mit den kurzen Worten: „Die Verfassung hat Gesetzeskraft; ich will sie verbessern helfen.“ Also muß der Wahlmann selbst fest überzeugt und darin nicht wankend zu machen sein, daß die Verfassung, welche von den Volksvertretern noch verbessert werden soll, schon jetzt Gesetzeskraft hat.

Wohlan, Ihr Urwähler von Stadt und Land, da habt Ihr eine kurze Frage, die Ihr vorlegen könnt und die beantwortet werden muß: „Hat die Verfassung, die der König am 5. Dezember gab, Gesetzeskraft?“ Legt diese Frage doch nur grundehrlichen Männern vor; Andre sollen gar nicht Wahlmänner werden. Denn ein Hallunke oder Wortverdreher, der antwortet Euch weder Ja, noch Nein und dreht Euch eine Nase. Und wenn er auch Ja sagt und Alles verspricht, Versprechen und Worthalten ist bei Spitzbuben zweierlei und nur für den ehrlichen Kerl einerlei. Daher haltet Euch an ehrliche Männer. Aber den ehrlichen Mann, den Ihr zum Wahlmann zu wählen gedenkt, oder der sich dazu vorschlägt, den fragt:

„Erkennt Du an, daß die Verfassung, welche der König am 5. Dezember 1848 gab, schon jetzt ein Gesetz ist und Gesetzeskraft hat?“

Wenn er Euch auf diese Frage nicht von ganzem Herzen antwortet: „Ja, die Verfassung, welche der König gab, hat schon jetzt Gesetzeskraft“ — dann dürft Ihr ihn zum Wahlmann nicht wählen. Wenn er dagegen antwortet: „Ja, die Verfassung, welche der König gab, hat schon jetzt Gesetzeskraft“, den sollt Ihr zum Wahlmann wählen, wenn er sonst ein bewährter Mann ist, daß er sein Wort hält. Und er wird Wahlmann werden und nur einen solchen Abgeordneten wählen, welcher wiederum das

Bekanntniß ablegt: „Ja die Verfassung, welche der König gab, ist schon jetzt ein Gesetz und hat Gesetzeskraft,“ und welcher dann in die Kammern eintritt, und dieses oberste Gesetz unserer Verfassung sodann bessern hilft. Noch einmal, Ihr Urwähler, wählt keinen andern zum Wahlmann, als einen gründerlichen bewährten Mann, welcher zuvor das Bekanntniß abgelegt hat:

„Die Verfassung, welche der König gab, hat schon jetzt Gesetzeskraft.“ (P.-C.)

— Ein Schüler des grauen Klosters ist vorgestern beim Herantritt aus der Klasse von einer Kugel getroffen und getödtet worden. Woher der Schuß kam ist noch ein Räthsel und Gegenstand strenger Untersuchung.

— Vor einigen Tagen entkam ein Löwe im zoologischen Garten aus seinem Käfig, und war eben dabei, ein junges Mädchen zu zerfleischen, als zum Glück der Wärter zu Hilfe kam und die Unglückliche rettete.

Posen, 5. Jan. Wie wir aus guter Quelle berichten können, heißt es in der Schles. Ztg., werden sich die öfter ausgesprochenen Befürchtungen, als werde die Provinz Posen als solche ganz aufhören und zum Theil zu Schlesien, Brandenburg oder Preußen geschlagen werden, nicht verwirklichen; vielmehr wird die Provinz Posen vor wie nach bestehen und ihren Regierungssitz in der Stadt Posen haben; dagegen werden statt der jetzigen zwei Regierungsbezirke drei mit Präsidenten an der Spitze gebildet werden, indem zu den deutschen Regierungsbezirken Posen und Bromberg, der aus der Umgrenzung der Demarkationslinie gebildete polnische Regierungsbezirk Gnesen (Regierungssitz in Gnesen) mit einem polnischen Regierungspräsidenten hinzukommt.

Hannover, 2. Januar. Die hannoversche Regierung faßt die Verkündigung der Grundrechte wie die Verkündigung aller Reichsgesetze auf und ist entschlossen, dieselben zwar an die Behörden des Landes mitzutheilen, ohne jedoch über Verbindlichkeit derselben irgend eine Ansicht dabei auszusprechen; sie macht die Reichsgesetze, also auch die Grundrechte, demnach zwar bekannt, jedoch ohne sie amtlich zu publiziren. Sie stützt sich dabei auf folgende Schlussfolgerung: Die National-Versammlung habe durch Beschluß vom 27. Mai v. J. über den Werner-Raveaur'schen Antrag den Fortbestand der Einzel-Verfassungen bis zur definitiven Feststellung der Reichsverfassung zugesichert. Durch alle spätern Beschlüsse sei dieser höhere Grundsatz nicht aufgehoben worden, um so weniger, da die National-Versammlung durch die am 12. Juli ausgeschlagene Erbschaft der Rechte des Bundestages auch darauf verzichtet habe, ihre Beschlüsse wie die des Bundestages durch die Publikation der Einzelregierungen in formelle Rechtskraft treten zu lassen. Auch ist die hannoversche Regierung deshalb gegen die amtliche Publikation der Reichsgesetze, namentlich der Grundrechte, weil sie gegen einzelne materielle Bestimmungen Widerspruch erhoben hat, der sich auf die Ansicht stützt, daß die betreffenden Bestimmungen nachtheilig wirken müssen. (Wes.-Z.)

Gotha, 1. Januar. Unsere seither von den Stürmen der Zeit wenig ergriffene gewesene Stadt befindet sich gegenwärtig in einer bedenklichen Aufregung. Obgleich die sächsische Garnison in die Kaserne gelegt worden ist, verlangt der Bürger- und Proletarierstand dennoch, daß das ganze Militär aus der Stadt müsse, und um zum Ziele zu kommen, suchte man mit den einzelnen Soldaten Handel, verhöhte die Offiziere und Gemeinen und reizte sie zur Gegenwehr. Mehrere Ungebührlichkeiten von Seiten des Militärs mußten die Gütur nur noch schüren, und so kam es dann am 30. Dezember zu einigen blutigen Thätlichkeiten auf den Straßen. Die Folge war, daß der Bürgerwehr-Kommandant gezwungen wurde, Generalmarisch schlagen zu lassen; anfangs standen sich Bürgersoldaten und Militär einander gegenüber, letzterer zog sich aber bald, ohne den maßlosen Beschimpfungen und Verhöhnungen irgend einen Widerstand entgegenzusetzen, in die Kaserne zurück. In größter Eile wurden noch zwei Kompagnien von Arnstadt hierher kommandirt. Die Regierung soll die unzweideutigsten Beweise in den Händen haben, daß man, sobald das Militär die Stadt verlassen, dem Landtage „vor das Quartier rücken will“, wie man sich bei uns ausdrückt. (D. N. Z.)

München, 1. Januar. Die Blätter bringen heute die königliche Verordnung, welche den Landtag auf den 15. Januar 1849 einberuft.

— Schon vor mehr als 8 Tagen fand eine Versammlung von etwa 500 Bürgern, Beamten, Geistlichen, Studierenden u. s. f., welche, vom „Verein für die konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit“ berufen, eine von Dr. Guido Görres verfaßte Adresse beraten wollte, worin die politische Richtung des Ministeriums verdammt, demselben ein Mißtrauensvotum ausgestellt und direkt auf Herrn v. Abel hingedeutet werden sollte. Derselbe Verein sprach vor den jüngsten Landtagswahlen dem ehemaligen Finanzminister Grafen Seinsheim nachträglich ein Vertrauens- und Dankesvotum aus für seine Amtsführung. Der letzte Donnerstag brachte eine Fortsetzung jener ersten Versammlung, in welcher dieselben Grundsätze gepredigt wurden und wo unter Anderm die Nothwendigkeit dargelegt ward, auf Beschränkung der Pressfreiheit und des Assoziationsrechts hinzuwirken. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 2. Januar. (Amtlich.) Der Reichsverweser hat gestern Abend um halb 7 Uhr die Glückwünsche des Gesamt-Vorstandes der Reichs-Versammlung zum neuen Jahr entgegengenommen. Der Präsident der Reichsversammlung, Simson, äußerte sich bei dieser Gelegenheit in folgender Weise: Der Gesamt-Vorstand der verfassungsgebenden Reichsversammlung darf es sich erlauben, bei dem eingetretenen Jahreswechsel Ew. Kaiserl. Hoheit mit seinen ehrfurchtsvollen Glückwünschen zu nahen. Ew. Kaiserl. Hoheit werden an diesem Tage mit uns die Blicke rückwärts und vorwärts richten: in ein abgelaufenes Jahr, das unter schweren Stürmen reiche Saaten gestreut, aber auch tiefe Wunden geschlagen hat — und in das eben angebrochene, vor dem wir in der vertrauensvollen Erwartung stehen, es werde mit deren Heilung die nachhaltige und ausgiebige Erndte wahrer bürgerlicher Freiheit und staatlicher Einigung über unsere Fluren bringen. Ew. Kaiserl. Hoheit haben sich mit den Arbeiten und Mühen der Reichsversammlung eng verbinden wollen, da Sie den Ruf der Vertreter des deutschen Volks mit dem vaterlandserfüllten Herzen annehmen, das die Nation an Ew. Kaiserl. Hoheit kennt und dankbar verehrt. Wenn uns gelingt — und es wird uns gelingen — unserm Volk endlich die Stelle unter den Völkern der Erde zu erringen, die ihm — wenn nicht alle Zeichen trügen — nach dem Rathschlusse der Vorsehung beschieden ist, so sind unsere Erfolge auch die Ew. Kaiserl. Hoheit; unserm Volke solches Heil wünschen, heißt einen Segenswunsch aussprechen über

Ew. Kaiserl. Hoheit. Genehmigen Ew. Kaiserl. Hoheit den ehrerbietigen Ausdruck solcher Gefinnung und die innigen Wünsche, die wir daran für die Erhaltung und das Gedeihen des erlauchten Familienkreises knüpfen, der Ew. Kaiserl. Hoheit zunächst umgiebt, und dem in Ihrem Herzen die nächste Stelle bestimmt ist nach dem deutschen Vaterlande!

Der Reichsverweser erwiderte diese Anrede mit nachstehenden Worten: Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung des hohen Werths, den ich auf die Glückwünsche lege, die Sie mir als Ausdruck der Gefinnungen der deutschen Nationalversammlung so eben darzubringen die Güte hatten. Indem ich dieselben herzlichst erwidere, spreche ich zugleich die Ueberzeugung aus, daß sich unsere gegenseitigen Wünsche in dem Einem für Deutschlands Einheit, Größe und Ruhm begegnen. Mit dem begonnenen, für Deutschland so höchst wichtigen Jahre wird die National-Versammlung ihre erhabene Aufgabe: unsern gemeinsamen Vaterlande eine Verfassung zu geben, gelöst haben, dann ist auch mein Wirken, zu dem mich Ihr ehrendes Vertrauen berief, geschlossen. Glückselig werde ich mich schätzen, wenn mir die Ueberzeugung bleibt, daß durch dieses große Werk der Grund zu Deutschlands Einheit und Größe gelegt, und fortan alle einzelnen Stämme von einem Bruderbunde umschlungen in schönem Vereine mit ihren Fürsten nur ein Ziel kennen, diesen herrlichen Bau zu vervollkommen, auf daß er zu allen Zeiten allen Stürmen Trotz bietend unerschüttert fortbesteht.

— Unter der Ueberschrift: „Zwei Wege“, sagt die Oberpostamts-Ztg. vom 4. Januar: Die Präjudizialfrage ist endlich gelöst. Oesterreich hat gesprochen. Für die Reichsversammlung giebt es jetzt zwei Wege. Sie kann den Pfad betreten, den ihr die österreichische Regierung vorgezeichnet hat, ihr Verfassungswerk vollenden und nach den Forderungen der Fürsten so lange amendiren, bis es allen genügt. Sie wird alsdann einem Strome gleichen, der eine Zeit lang majestätisch das Land durchzog und plötzlich im Sande sich verlor, verachtet und vergessen. Sie kann aber auch der schwer erkauften Ansprüche des Volkes sich erinnern, und des Vertrauens, welches sie berufen; sie kann sich zurufen, daß sie die Ehre einer großen Nation zu bewahren hat, daß dem Vaterland ihre eigene Ehre verpfändet ist; sie muß sich sagen, daß nach solcher Erhebung ein solcher Fall selbst die Hoffnung eines selbstständigen Lebens für Deutschland ausschließt, und daß die freiwillige Uebernahme der Schmach von der Geschichte strenger gerichtet wird als das Unglück der Unterdrückung. Als die Schaaren Hannibal's sich Angesichts des Kapitols lagerten, öffneten sich die Thore Rom's, um ein Heer nach Spanien zu senden und dort Karthago zu bekämpfen. In schweren Zeiten ist der kühnste Entschluß immer der glücklichste.

Frankfurt a. M., 4. Januar. Mehrere der ausgezeichnetsten hydrotechnischen Beamten Deutschlands, nämlich der Geheime Ober-Baurath Hagen aus Berlin, der Ober-Baurath Lange aus Kassel und der Wasser-Baudirektor Hübbe aus Hamburg, sind auf den Ruf des Reichs-Handels-Ministers Duxsch hier eingetroffen, um bei der Entwerfung der Gesetze mitzuwirken, welche die Erhaltung und Verbesserung der deutschen Wasserstraßen bei der bevorstehenden Aufhebung der Flußzölle sicher stellen sollen. (D.-P.-A.-Z.)

Oesterreich.

Wien, 3. Januar. Die Wiener Zeitung enthält nachstehende Verurtheilungen:

„Ludwig Raveaur, aus Köln in Preußen gebürtig, 33 Jahre alt, katholisch, Handels-Agent, ist am 26. Oktober v. J. als Nationalgarde-Oberlieutenant und Kommandant der ersten Garde-Kompagnie des Bezirks Landstraße an der Sophien-Brücke mit gedachter Kompagnie den kaiserlichen Truppen gegenüber feindlich gestanden, hat am demselben Tage einigen Garden eine von ihm selbst geschriebene und an einen Handelsmann adressirte Anweisung auf einen Krug Terpentingest, ausdrücklich, „um die Sophien-Brücke abzubrennen,“ übergeben, welcher zufolge von jenem Handelsmann, resp. dessen Commis, welche sich dagegen standhaft weigerten, der Krug Terpentingest von den Garden erpreßt und die Brücke auch in der That angezündet ward. Nach Zurückdrängung seiner Truppe begab sich Raveaur unter die Weisgerber, besetzte alldort bei dem Angriffe des Militärs eine Barrikade, flüchtete sich endlich nach fruchtlos gebliebenem Widerstande in die innere Stadt und befehligte auch noch daselbst und zwar auf der Bastei zwischen dem Stuben- und Karolinenthor seine Kompagnie bis zum 31. Oktober. Diese Thatfachen sind sowohl von beiderseits Zeugen, wie auch durch das eigene Geständniß des Raveaur, gesetzlich erwiesen.“

„Franz Leopold Schöninger, von Wien gebürtig, 58 Jahre alt, katholisch, verheirathet, bürgerl. Buchbinder und Hauptmann des ersten Bürger-Regiments, schon an den bekannten Unruhen des 15. Mai stark theilhaftig, ist bei gesetzlich erhobenem Thatbestande sowohl durch beeidigte Aussagen glaubwürdiger Männer, wie auch in der Hauptsache durch sein eigenes Geständniß, überwiesen, in den Oktobertagen, stets mit einem aus dem K. R. Zeughaufe geholten und geladenen Pistol bewaffnet, friedfertig gefasste Bürger und Garden aus ihren Wohnungen getrieben, am 28. Oktober an der kleinen Linie eine Kompagnie Garden kommandirt und ihre Wachtposten fleißig inspicirt, von dort aber durch das eingedrungene K. R. Militär verdrängt, die Flüchtigen nahe an der Augustiner-Kirche unter terroristischem Andringen wieder aufgehalten und zur Fortsetzung des Widerstandes mit einer rasenden Wuth aufgefordert zu haben.“

„Louis v. Alvensleben, aus Berlin gebürtig, 48 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, ehemals preussischer Lieutenant, im Jahre 1821 wegen eines an E. k. königliche Hoheit den Prinzen August von Preußen geschriebenen Drohbrieves mit zweijährigem Festungs-Arrest bestraft, seit den letzten acht Jahren hier in Wien wohnhaft und theils Dichtkunst, Theilnahme an Zeitungs-Redaktion, und theils eine Theater-Geschäftsanlei betreibend, trat in der ersten Hälfte des letztverfloffenen Monats Oktober als Lieutenant in das von dem Doktor Frank errichtete, zum bewaffneten Widerstande gegen die Kaiserl. Belagerungs-Armee bestimmte Mobil-Korps, unterzog sich sehr eifrig und mit Erfolg der weiteren Anwerbung von Mobilgarden zu aufrührerischem Zwecke und befehligte seine Kompagnie bis zum 25. Oktober an verschiedenen Linien; theilte die Mannschaft mit den zur selben Zeit auf Befehl des Insurgenten-Chefs in der Alfer-Kaserne geplünderten arabischen Monturs- und Munitions-Sachen, kommandirte in Erkrankung des Dr. Frank einige Tage hindurch dessen ganzes Korps und besetzte vertheidigend bis zum 31. Oktober bald die leopoldstädter Taborstraße und Kaffeehäuser, bald die Ferdinandsbrücke und auch zuletzt die Biberbastei. Auch diese Thatfachen sind sowohl durch glaubwürdige Zeu-

genaussagen, wie durch Alvensleben's eigene Geständnisse, außer Zweifel gestellt."

Es haben sich sonach diese vorgenannten drei Individuen der thätigen Theilnahme an dem bewaffneten Widerstande gegen die Truppen Sr. Majestät schuldig gemacht und sind von dem über sie am 11. und 15. Dezember v. J. zusammengesetzten Kriegsgerichte wegen Verbrechens des Auftrags, nach Anleitung der bestehenden Militärgefeße in Verbindung mit den Publicationen Sr. Durchlaucht des K. K. General-Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz vom 20. und 23. Oktober, einsimig zur Todesstrafe durch den Strang verurtheilt worden. Diese kriegsrechtlichen Erkenntnisse sind jedoch aus besonderer Gnade und in Anbetracht, als die Verurtheilung noch in die Zeit der Wirksamkeit der Militärgefeße zurückfällt, mittlerweile aber in Folge Allerhöchster Entschliessung Sr. Majestät vom 12. Dezember 1848 mildere Bestimmungen nach Grundlage der Civilgefeße angeordnet worden sind, gegen Raveaux das Verbrechen der Brandlegung nicht erwiesen vorliegt, die Thätigkeit des Ludwig v. Alvensleben hingegen mit keinem erweislichen Schaden verbunden war, endlich in Berücksichtigung der sehr bedrängten Familienverhältnisse der Verurtheilten, bei Raveaux und Schöninger auf dreijährigen, bei Alvensleben aber auf einjährigen Festungs-Arrest gemildert und demgemäß heute kund gemacht worden."

— 10. Armee-Bulletin. Zu Folge einer eben erhaltenen Mittheilung von Sr. Durchl. dem Herrn Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz hat Hochselber sein Hauptquartier am 3. d. M. nach Vicsse und am 4. nach Bida, vier Stunden von Ofen, verlegt. Am 3. Januar Nachmittags kam eine von dem ungesetlich fortbestehenden ungarischen Reichstag an Sr. Durchl. gesendete Deputation im Hauptquartiere zu Vicsse an, welche aber von Sr. Durchl. dem Feldmarschall als solche nicht angenommen und unbedingt Unterwerfung als der einzige Weg bezeichnet wurde, fernerem Blutvergießen ein Ende zu machen. Der Banus hat mit dem ersten Armee-Corps nach dem siegreichen Gefechte bei Moor, um den Rebellen Perceß, der sich nach der erlittenen Niederlage gegen Stuhlweissenburg zurückzog und seine Vereinigung mit dem Rebellen-Oberst Sefulich bewerkstelligen wollte, von dessen vermeintlicher Rückzugslinie nach Ofen abzuschneiden, seinen Marsch über Lovaß Bereny fortgesetzt, wodurch Ofen am rechten Donauufer von unseren Vorposten umgeben ist. Feldzeugmeister Graf Nugent in Vereinigung mit Feldmarschall-Lieutenant Dahlen hat sich gestern den 4ten über Szalva-Egerszegg in der Richtung gegen Kanisa in Marsch gesetzt. Zur Vereinigung mit Warasdin blieb eine starke Besatzung in Lendva, zur Verbindung mit Steiermark eine Besatzung in Körmond zurück, und das Dedenburger und Eisenburger Komitat wird durch die mobile Kolonne des Oberst-Lieutenants Graf Althann durchzogen, womit die Verbindung mit der Hauptarmee erhalten wird. Die von der Armee Sr. Durchl. des Fürsten Windischgrätz eingetroffenen Nachrichten über die günstigen Operationen gegen Ofen und Pesth bestimmten den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schlick, um in Uebereinstimmung mit diesen offensiven Operationen zu handeln, gegen Mistolcz vorzurücken. Diesem gemäß wurde am 26. Dezember 1848 die Brigade des Herrn General-Majors Grafen Perger von Kaschau bis Hidas-Neemetz vorgeschoben, welcher die Brigade des Herrn General-Majors Grafen Deym als Reserve bis Enyizi nachgefolgt war. Die Brigade Fiedler blieb in Kaschau als Besatzung. Am 27. rückte die Brigade Perger bis Forro, die Brigade Deym bis A. Novaj. Bei Forro hatte der Feind die erste Stellung eingenommen, und es waren daselbst nebst mehreren Geschützen die polnische Legion und einige Hundert Husaren postirt. Beim Herannahen der Avantgarde zog sich der Feind, ohne das Gefecht anzunehmen, zurück. Am 28. wurde die Vorrückung gegen Mistolcz der Art combinirt, daß die Brigade Perger durch eine Umgehung der feindlichen Stellung bei Szijßö, deren linke Flanke und Rücken bedrohte, während die Brigade Deym die Fronte derselben an der Hauptstraße anzugreifen beordert war. Der Plan gelang; die Brigade Perger, geführt vom Major Baron Gablenz des Generalstabs griff Szijßö im Rücken an, wobei eine halbe Kompagnie Honved gefangen genommen wurde. Eine andere Honved-Abtheilung wurde durch die Chevarlegers der Avantgarde erlist und gleichfalls gefangen. Die an der Straße vorgerückte Brigade Deym konnte sofort diesen Ort ungehindert und mit klingendem Spiele passiren. Nachdem die Insurgenten mit bedeutenden Streitkräften die vortheilhafte Position an den Höhen bei Szijßö besetzt hatten, beschloß der Korpskommandant, trotz der vorgerückten Tageszeit und der Ermüdung seiner Truppen, dennoch den Feind anzugreifen, um ihn aus der Nähe von Szijßö gegen Mistolcz zurückzudrängen. — Die sammtliche Kavallerie mit einer sechshundertfünfundig Batterien rückten an der Straße gegen Mistolcz in der Ebene vor, und es entspann sich beiderseits ein lebhaftes Geschützfeuer, welches eine erfolgreiche Wirkung gegen die in Uebermacht aufgestellte feindliche Kavallerie übte, so zwar, daß sie sehr bald die Flucht ergriff. Große feindliche Infanterie-Massen, nebst Artillerie und eine Husaren-Abtheilung, hatten sich auf dem Höhenzuge westlich der Straße festgesetzt. Die Brigade Perger mit der Raketen-Batterie wurde beordert, diese Höhen zu erstürmen, welches auch mit dem günstigsten Erfolge geschah; nur die einbrechende Nacht rettete den Feind von der gänzlichen Niederlage. Dieses Gefecht kostete dem Corps des Feldmarschall-Lieutenant Schlick nur 6 Verwundete. Der Verlust des Feindes ist bedeutend, und es wurden von demselben 85 Mann, darunter ein Offizier und mehrere Unteroffiziere gefangen genommen. Wien, den 5. Januar 1849. Die Civil- und Militair-Gouverneur: Welden, Feldmarschall-Lieutenant. (Schles. Ztg.)

— Dem „Centralorgan“ zufolge soll in Pesth eine Contrerevolution unter Leitung des berühmten Deak gegen Kossuth und seine Partei sich gebildet haben. In einer Sitzung des ungarischen Repräsentantenhauses habe Deak plötzlich eine donnernde Philippika gegen Kossuths Politik mit solchem Erfolge gehalten, daß der Agitator ohnmächtig weggetragen werden mußte.

Wien, 3. Januar. Die aus der Wallachei und Moldau hier eingehenden Berichte stellen immer mehr und mehr ein Zerwürfniß der Pforte mit Rußland in nahe Aussicht. Die Klagen über die Uebergriffe der russischen Machthaber werden immer lauter, den Vorstellungen der ottomanischen Regierung wird wenig Gehör gegeben, und ein offener Bruch der Gouvernements wird in den dortigen Gegenden als unvermeidlich gehalten. Diese Voraussetzung dürfte indessen bei der Schwäche und der Auflösung der türkischen Monarchie schwerlich in Erfüllung gehen, und weit mehr anzunehmen sein, daß die Pforte böse Miene wohl machen werde, zu Thaten aber

nicht schreiten wird, am wenigsten in der jetzigen Zeit, wo ihr ein fester Anhaltspunkt fehlt.

Dagegen taucht in der Türkei die griechische Propaganda wieder auf, und zwar ganz im Gegensatz zu ihren früheren Tendenzen sammelt sie antirussische Elemente um sich und strebt nach einem einigen Griechenthum mit Ausschluß des Slavismus. (D. Ref.)

Wien, 3. Januar. Nach uns eben (3 Uhr) zugehenden glaubwürdigen Nachrichten sind Pesth und Ofen gestern von den kaiserlichen Truppen ohne Schwertstreich besetzt worden. (Die Ostdeutsche Post meldet ebenfalls die Besetzung von Pesth.) Kossuth hat mit den Insurgenten die Richtung südöstlich auf Szegedin an der Theiß eingeschlagen. (D. Allg. Ztg.)

— Aus Ungarn läuft übereinstimmend die Nachricht ein, daß Offiziere und Mannschaften der regulären ungarischen Truppen haufenweise nach den kaiserlichen Lagern strömen. In Siebenbürgen sind furchtbare Verwüstungen angerichtet. Das unglückliche Land hat das Aussehen bekommen, als habe der wilde Feind darin Jahre lang gehaust. — Eine vollkommen verhängte Angabe lautet, daß ein großer Theil der österreichischen Disziplin, anfangend unterhalb Brodn, dicht von russischen Truppenmassen besetzt sei, während zwischen den Kabinetten von Petersburg und Olmütz fortwährend inniger und lebhafter Verkehr herrsche.

Wien, 4. Januar. Einer in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz abgegangenen Deputation zur Bevormundung der Einlösung ungarischer Banknoten hat derselbe in unbestimmten Ausdrücken geantwortet, indem man sich vor Allem von dem Gebrauche überzeugen müsse, der von den betreffenden Banknotenpressen gemacht worden sei. Man vermuthet, daß ein Theil der in Beschlag genommenen und noch zu nehmenden Güter zu dem Ende wird herhalten müssen. Diesem Schicksal dürften wohl am wenigsten die Pulszky'schen, auf 700,000 Fl. geschätzten Herrschaften entgehen. — Wichtig ist die aus Semlin eingetroffene Nachricht vom Tode des Generals Supplikacz, der erst kürzlich zum Wojwoden, J.-M.-L. und Geh. Rath ernannt worden war. Er wurde mitten in einer Rede von Brustkrämpfen befallen und konnte trotz aller Anstrengung kaum das erste Bauernhaus in Pancsova erreichen, wo er nach einigen Minuten verschied. — Man vernimmt, daß sich viele ungar. Cavalerie nach Komorn geflüchtet haben; am rechten Donauufer ist der Brückenkopf dieser Festung bereits genommen und die vermeinte Unannehmbarkeit derselben fällt bei dem Umstande hinweg, daß die Donau und Waag fest gefroren sind. — Der kürzlich in Prag abgehaltene Kongreß der Slovanska Lipa hat unter Andern beschlossen, das Ministerium um Errichtung einer böhmischen Pfarrei sammt Schule in Wien anzugehen. Es sollen nämlich gegenwärtig unter der arbeitenden Klasse in Wien allein 60,000 Böhmen sich befinden. Da jedoch unsers Wissens die bei weitem größere Anzahl zu den Deutsch-Böhmen gehört und der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, so will uns die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel nicht recht einleuchten.

Wien, 4. Januar. An das hiesige K. K. Generalcommando gelangte so eben die Nachricht, daß die kaiserliche Armee unter Feldmarschall Fürst Windischgrätz, die gestern Nachmittags ihre Vorposten in Szolmar und bei St. Ivany hatte, am Abend des 3. Januar ohne Schwertstreich in Pesth eingezogen sei. Das diesfällige Armeebulletin erwarten wir heute. Auf dem Wege von Raab bis Ofen soll nur bei Dotis ein unbedeutendes Gefecht vorgefallen sein. Fürst Windischgrätz wurde in Pesth mit aufrichtigem Jubel empfangen. Die Truppen fanden bei Pesth so große Verschonungen, daß deren Vertheidigung, so kostspielig sie auch gewesen sind, den Ungarn rein unmöglich war. Das Ministerium, die Landeswehr-Kommission, Kossuth und sein Personal-Anhang sind gegenwärtig in Debreczin, wohin sich auch die Studenten und Freiwilligen der ungarischen Armee flüchteten. Aus dem Umstande, daß sich Kossuth's beste Truppen in Süd-Ungarn befinden und tüchtig schlagen, geht unwiderleglich hervor, daß der Agitator sich den Weg übers Banat nach Türkisch-Boosien sichern und frei halten will. (Die Wiener Zeitungen bis zum 5. Janr. Morgens enthalten noch nichts über diese Einnahme.) (C. Bl. a. B.)

Kremsier, 4. Januar. (Reichstagsbericht.) Graf Stadion betrat gleich nach Eröffnung der heutigen Sitzung die Tribüne und legte im Namen des Gesamtministeriums gegen den §. 1 der Grundrechte (Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus) einen feierlichen Protest ein. — Der Minister des Innern erklärte, daß jener Paragraph auf einem vollständigen Verkennen des Reichshobens beruhe, auf welchem der Reichstag sich befinde; er sei ein Eingriff in das monarchische Prinzip, welches in Oesterreich niemals in Frage gestellt worden sei, noch gestellt werden könne. Kaiser Ferdinand versprach am 15. März Oesterreich eine Konstitution zu geben, und Tags darauf bewilligte er die Theilnehmung des Volkes an der Legislatur. Aber nicht einen Augenblick wurde das monarchische Prinzip aufgehoben oder auch nur abhängig gemacht von irgend einem Beschlusse des Reichstags. Nur die Anarchie, welche das Blut des edlen Kriegsministers vergossen, habe eine solche Verwirrung herbeigeführt. Das Ministerium hält es daher seinen dargelegten Prinzipien gemäß für seine Pflicht, das Recht der Krone zu wahren und gegen diesen, an die Spitze der Grundrechte gestellten Paragraphen sich offen und entschieden zu erklären. Dieser Erklärung, die einem Theile des Hauses ganz überraschend kam, folgt ein allgemeines Stillschweigen. (Schles. Ztg.)

Demberg, 23. Dezember. Nach Bezwingung der Zexler in Siebenbürgen durch die dortigen, weit zahlreicheren Dacoromanen hat daselbst die Wahl der Reichstagsdeputirten nach Kremsier begonnen. Der Vorschlag dazu ist von der sächsischen Nation ausgegangen und hat allgemeinen Beifall im Lande gefunden. An die galizischen Deputirten beim Reichstag in Kremsier sind jüngst von ihren Comittenten zahlreiche Adressen von hier abgegangen, sie möchten bei der jetzigen Ausarbeitung des Gemeindefreies besonders darauf antragen, daß ein großer Theil und zwar mehr als die Hälfte der in Galizien bis zu 600,000 vermehrten Juden, die nur von Handel, Wucher und Betrug, wenige von leichten Handwerken leben, und wovon kein einziger den Ackerbau pflegt, aus Galizien nach Ungarn, Dalmatien und Istrien zur Begründung von Ackerbau-Kolonien in jene schwach bevölkerten Länder übersiedele, damit der galizische Bauer dem verderblichen Einflusse der Juden nicht ferner unterliege. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, 5. Januar. Der „Moniteur“ enthält eine Menge Beschlüsse der National-Versammlung aus den letzten Sitzungen. Sie betreffen meistens Kredite, unter andern für die Geistlichkeit namentlich für den

Erzbischof Kardinal von Bourges, ferner ein abermaliges Anleihen der Stadt Paris bei der Bank im Betrage von 3 Millionen zur Unterstützung ihrer Hausarmen. Sie übergibt dafür ihrer Gläubigerin Stadt-Obligationen vom Geſeß des 1. Auguſt 1847, welche durch Vermittelung eines Börsenmaklers losgeſchlagen werden. Außerdem iſt das Kapital mit 4 pCt. zu verzinſen und in dreimonatlichen Raten von 500,000 Franken zurückzuzahlen.

Der geſtrige Empfang beim Präſidenten bietet noch immer unendlichen Stoff zur Unterhaltung. Der Präſident trug die Generalsuniform der Nationalgarde, das große Band und den Stern der Ehrenlegion, und ſtand mitten im Saal, umgeben von den Marſchällen Frankreichs und entblößten Hauptes. Der ganze Zug von Beamten und Offizieren ging ſchweigend an ihm vorüber, denn Reden waren verboten und ſo muß das Ganze wohl einen etwas komiſchen Eindruck gemacht haben. Nur das diplomatiſche Corps, die Präſidenten des Kaſſationshofes und der Chef der Admiralität hatten ausnahmsweiſe die Ehre, angeredet zu werden. An der Spitze des diplomatiſchen Corps ging der päpſtliche Nuntius. Der Präſident bemerkte ihm, wie er hoffe, der Papſt werde bald wieder in ſeine Staaten eingefeßt werden. Die andern Geſandten verſicherte er ſeines aufrichtigen Verlangens nach Frieden und Einigkeit. Dem neuernannten Präſidenten des Kaſſationshofes, Hrn. Troplong, ſagte er, wie es ihn freue, daß eine der erſten Ernennungen, die er unterzeichnet habe, die eines ſo ausgezeichneten Juristen ſei. — Der Palaſt des Elyſee National, wo dieſe intereſſanten Unterhandlungen vor ſich gingen, war bis ſpät Abends von einer großen Maſſe Volks umſtanden, welche die Uniformen der Ein- und Ausgehenden bewunderten. — Man ſieht, die monarchiſche Staatsform iſt geändert, die monarchiſchen Sitten nicht. Man beſpricht die Haushaltung des Präſidenten nicht wie die eines Bürgers, ſondern wie die des Fürſten; ſo reflektirt man, welche Dame die Homneurs bei ihm machen werde, und die meiſten Vermuthungen fallen auf Stephanie, vermählte Großherzogin von Baden, ſeine Tante à la mode de Bretagne. (D. 3.)

Italien.

Rom, 26. Dezember. In der heutigen Sitzung empfingen die Kammer eine Botſchaft von der Junta, worin ſie ihnen erklärt, daß, wenn das Miniſterium und die Kammer den Geſeßentwurf zur Einberufung der konſtituirenden Verſammlung nicht ſofort ausarbeiten und proklamiren, ſie ſelbſt dieſe Verſammlung proklamiren würde. Das Miniſterium laß hierauf den Geſeßentwurf zur Ausſchreibung der Wahlen vor und ſtattete ſeinen Bericht ab, der mit dem Antrage ſchloß, die Conſtituante ſofort einzuberufen. Als die Kammer zur Abſtimmung ſchreiten ſollte, zögerte ſie. Da ſah die Volks von den Gallerien herab über Verrath und bedrohte die Mitglieder der Majorität an der Freiheit. Dieſe ſtimmten aber trotz aller Drohungen gegen ſofortige Proklamirung der Conſtituante. Großer Tumult. Um dieſes Votum zu annulliren, ſchienen ſich Mitglieder aus dem Saal geſtoßen zu haben, denn die Kammer ſei nicht mehr vollzählig, hieß es plöglich, und das Votum gelte nicht. Das Volk pfiff, die Sitzung ging auseinander, und das Miniſterium verſprach, jezt ohne die Kammer zu handeln. Der Papſt hat jede Intervention ausgeſchlagen.

Moldau und Wallachei.

Bukareſt, im Dezember. Die Zahl der ruſſiſchen Truppen im Fürſtentum iſt angeblich 25,000 Mann, ſie überſteigt aber thatſächlich den Stand von 30,000 Mann. So eben verlautet die ſichere Kunde von dem Anmarſche eines neuen Armeekorps von 16,000 Mann, ſo daß die allgemeine Meinung, dieſe bedeutende Heeresmacht ſei zu einem Militärkordon an der Grenze Ungarns beſtimmt, an Wahrſcheinlichkeit gewinnt. Sollte daher Koſſuth, wie verſichert wird, die Abſicht haben, ſich nach der Türkei durchzuſchlagen, ſo wird ihm dieſes ſchwerlich gelingen.

Bermiſchte Nachrichten.

St. Johannes bei Jielenzig, den 4. Januar. In den letzten Tagen des Monats November iſt hier unter ausdrücklicher Hinweisung auf den Mangel gerechter Strafgeſetze ein grauenhafter Akt der Volksjuſtiz verübt worden. Ein ſchon mehrmals beſtrafter Verbrecher Klaus, welcher im Sommer aus dem Gefängniß von Meſeritz ausgebrochen war und ſteckbrieflich verfolgt wurde, hatte ſich neuerdings in der hieſigen Gegend durch Mordanfälle und Raubthaten zum Schrecken aller friedliebenden Einwohner gemacht. Derſelbe hatte namentlich auf zwei Perſonen geſchoſſen, die Anzündung eines Hauſes verſucht, Vieh erſchoſſen, und außer 40 kleineren Diebſtählen noch zwei Pferdediebſtähle ausgeführt. Der Furcht vor dieſem gefährlichen Subjekte ſam die Erbitterung gleich, welche in der geſamten hieſigen Bevölkerung gegen dieſelbe herrſchte, und in Allen wurde der Wunſch lebendig, den Klaus ſo bald wie möglich unſchädlich zu machen. Am 15. Nov. Abends wurde die Gemeinde Beaulieu benachrichtigt, der Klaus befinde ſich im Hauſe ſeines Schwagers. Sofort umzingelten die Männer der Gemeinde dieſes Hauſe. Der Klaus zog ſich auf den Boden zurück und ſing an, aus den Dachluken zu ſchießen und verwundete mehrere Perſonen. Auf Jeden, der ſich dem Hauſe zu nähern ſuchte, wurde geſeuert. Klaus hatte, wie ſich ſpäter ergab, mehrere Piſtolen, eine Doppelſtinte, Munition und einen Dolch bei ſich. Inzwiſchen wurde der Fall in den benachbarten Dörfern bekannt und es ſammelten ſich im Laufe der Nacht wohl 400—500 bewaffnete Menſchen aus den umliegenden Gemeinden, welche ſich aber alle aus Furcht vor Lebensgefahr in einer Entfernung von 200 Schritt um das Hauſe hielten. Klaus fuhr fort zu ſchießen und die Menge wurde immer erbitterter. Endlich entſchloſſen ſich ein Knecht und ein Colonift, in das Hauſe einzudringen und ihnen folgte die Menge. Der Knecht fiel, von 2 Schüſſen getroffen, von der Bodenleiter. Unterdeſſen rissen mehrere Menſchen Bretter von den Giebeln und ſchoſſen durch die Oeffnungen. Jezt ſtellte Klaus das Feuer ein. Viele Perſonen ſtiegen auf den Boden, durchſuchten dieſen nach dem verſchwundenen Klaus und durchſtachen die Strohhäufen mit Miſtforken und Piſten, indem ſie fortwährend die Worte ausſprachen: „der Hund mußte umgebracht werden, die Geſetze beſtrafen ſeine Schandthaten doch nicht nach Recht und Gebühr. Die Diebe, Räuber und Mordbrenner gingen jezt leer aus, deſhalb mußte man die Beſtrafung ſelbſt übernehmen.“ Plötzlich erhob ſich Klaus aus einem Strohhauſe und ſeuerte wieder mehrere Schüſſe ab, durch welche ein Colonift verwundet wurde. Klaus wurde jezt blutend vom Boden herabgeworfen, und als er ſich unten wieder erhob, gebunden, mit Knütteln geſchlagen und, ſchon halb entſeelt am Boden liegend, durch einen Piſtolenſchuß in's Ohr vollends getödtet.

Getreide-Bericht.

Stettin, 8. Januar.

Weizen, 51 Zhlr. ſchwimmend und 53 1/2 Zhlr. pr. Frühjahr bezahlt. Roggen, in loco 26 1/2 Zhlr. bez., 82 pfd. Waare 28 1/2 Zhlr., und 86 pfd. pro Frühjahr 29 1/2 Zhlr. bez. Gerſte, 22—25 Zhlr. verlangt. Hafer, pro Frühjahr 17 Zhlr. bez. Erbsen, große 30—36 Zhlr., und kleine 28—32 Zhlr. Leinöl, in loco 9 1/2 Zhlr. mit Faß und pro Frühjahr 9 1/2 Zhlr. bez. Rübböl, rohes, in loco 12 1/2 Zhlr., pro Janr. 11 1/2 Zhlr., —12 1/2 Zhlr., pro Janr.—Febr. 11 1/2 Zhlr., —12 1/2 Zhlr., pr. März—April 11 1/2 Zhlr., und pr. April—Mai 11 1/2 Zhlr. bezahlt. Spiritus, roher, in loco 23 1/2 und 23 3/4 %, und pro Frühjahr 21 % mit Faß bezahlt.

Berlin, 8. Januar.

Am heutigen Markte waren die Preiſe wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Zhlr. Roggen, in loco 26—27 1/2 Zhlr., pro Frühjahr 82 pfd. 28 1/2 Zhlr. Br., 28 Zhlr. G. Gerſte, große, in loco 23—25 Zhlr., kleine 18—21 Zhlr. Hafer, in loco nach Qualität 15—16 Zhlr., pr. Frühjahr 48 pfd. 15 1/2 Zhlr. Br. Rübböl, in loco und pro dieſen Monat 12 1/2 Zhlr. bez., 12 3/4 G., pro Janr. Febr. 12 1/2 Zhlr., pr. Febr.—März 12 3/4 Zhlr. Br., 12 1/2 bez., 12 1/2 G., pro März—April 12 1/2 Zhlr. Br. u. bez., 12 1/2 G., pr. April—Mai 12 1/2 Zhlr. Br., 12 1/2 G. Leinöl, in loco 9 1/2 Zhlr., auf Lieferung pr. April Mai 10 Zhlr. Br. Spiritus, in loco ohne Faß zu 14 1/2 Zhlr. verk., pr. Janr. 15 Zhlr. Br., 14 1/2 G., pro Februar 15 1/2 Zhlr. Br., 15 1/4 G., pro Frühjahr 16 1/2 Zhlr. Br., 16 1/4 G.

Berliner Börſe vom 8. Januar.

Inländiſche Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Courſe.

Zinſfuß.	Brief	Geld	Gem.	Zinſfuß.	Brief	Geld	Gem.
Preuß. frw. Anl.	5	101 1/2	—	Pomm. Pfdb.	3 1/2	—	90 1/2
St. Schuld-Sch.	3 1/2	79 1/2	—	Kar.-&Nm.-do.	3 1/2	91 1/2	—
Seeh. Präm.-Sch.	—	96	—	Schles. do.	3 1/2	—	—
K.-&Nm. Schuld.	3 1/2	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt.-Obl.	3 1/2	79	79	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	92 1/2	—
Westpr. Pfdb.	3 1/2	84 1/2	83 1/2	—	—	—	—
Großh. Poſen do.	4	96	96	Friedrichsd'or.	—	13 1/2	13 1/2
do. do.	3 1/2	81 1/2	—	And. Gldm.-5 Stlr.	—	12 1/2	12 1/2
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	90 1/2	Disconto	—	—	4 1/2

Ausländiſche Fonds.

Zinſfuß.	Brief	Geld	Zinſfuß.	Brief	Geld
Russ. Hamb. Cert.	5	—	Poln. neue Pfdb.	4	—
do. b. Hope 3 1/2 A.	5	—	do. Part. 500 Fl.	4	72 1/2
do. do. 1. Anl.	4	—	do. do. 300 Fl.	—	98
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	85 1/2	Hamb. Feuer-Cas.	3 1/2	—
do. do. 5 A.	4	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	103 3/4	Holl. 3 1/2 o/o Int.	2 1/2	—
do. Poln. Schatz-O.	4	70	Kurb. Pr. O. 40 th.	—	—
do. do. Cert. L.A.	5	84 1/2	Sard. do. 36 Fr.	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—
Pol. Pfdb. a. a. C.	4	—	—	—	—
—	—	91 1/2	—	—	—

Eiſenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinſfuß.	Tages-Cours.	Priorit.-Actien.	Zinſfuß.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 1/2	80 bz. u. B.	Berl. Anhalt	4 1/2	88 B.
do. Hamburg	4 1/2	—	do. Hamburg	4 1/2	93 1/2 bz.
do. Stettin-Stargard	4 1/2	6 89 B.	do. Potsd.-Magd.	4 1/2	85 B.
do. Potsd.-Magd.	4 1/2	62 bz.	do. do.	—	5 95 bz. u. G.
Magd.-Halberstadt	4 1/2	—	do. Stettiner	—	5 101 1/2 bz. u. B.
do. Leipziger	4 1/2	—	Magd.-Leipziger	—	—
Halle-Thüringer	4 1/2	50 B.	Halle-Thüringer	—	—
Cöln-Minden	3 1/2	80 B.	Cöln-Minden	—	4 1/2 95 1/2 B. u. bz.
do. Aachen	4 1/2	55 B.	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
Roon-Cöln	4 1/2	—	do. I. Priorität.	—	—
Düsseldorf-Elberfeld	4 1/2	—	do. Stamm-Prior.	—	—
Steele-Vohwinkel	4 1/2	32 bz.	Düsseldorf-Elberfeld	—	—
Niedersch. Märkiſch.	3 1/2	72 B. u. bz.	Niedersch. Märkiſch.	—	4 88 B.
do. Zweigbahn	—	—	do. do.	—	5 98 1/2 bz.
Oberſchles. Lit. A.	3 1/2	6 93 1/2 G.	do. III. Serie.	—	5 95 1/2 B.
do. Lit. B.	3 1/2	6 93 1/2 G.	do. Zweigbahn	—	—
Cosel-Oderberg	4 1/2	—	do. do.	—	5 78 1/2 G.
Breslau-Freiburg	4 1/2	5	Oberſchleſiſche	—	—
Krakau-Oberſchleſ.	4 1/2	—	Cosel-Oderberg	—	5 55 1/2 G.
Bergisch-Märkiſche	4 1/2	60 B.	Steele-Vohwinkel	—	5 80 1/2 G.
Stargard-Poſen	4 1/2	72 B.	Breslau-Freiburg	—	—
Brieg-Neiſſe	4 1/2	—	—	—	—
Quittungs-Bogen.	—	—	Ausl. Stamm-Actien.	—	—
Berlin-Anhalt Lit. B.	4 1/2	80 B.	Dresden-Görlitz	—	—
Magd.-Wittenberg	4 1/2	—	Leipzig-Dresden	—	—
Aachen-Maaſtricht	4 1/2	30	Chemnitz-Bischof	—	—
Thür. Verbind.-Bahn	4 1/2	20	Sächſiſch-Bayeriſche	—	—
Ausl. Quittungs-Bogen.	—	—	Kiel-Altona	—	4 89 G.
Ludw.-Bexbach 2 1/2 Fl.	—	—	Amsterdam - Rotterdam	—	—
Pesther 2 1/2 Fl.	4 1/2	90	Mecklenburger	—	4 35 1/2 G.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4 1/2	90 38 B. 37 1/2 G.	—	—	—

Barometer- und Thermometerſtand bei C. F. Schulz & Comp.

Januar.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariſer Linien auf 0° reducirt.	8	338,00''	337,50''	338,15''
Thermometer nach Reaumur.	8	7,3°	4,0°	10,0°

Beilage.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 30. Dezember. Vom Kriegsschauplatz im Kaukasus sind neuerdings folgende Nachrichten hier eingegangen: „Nach der heldenmüthigen Vertheidigung der Festung Achty und der völligen Niederlage der Schaaren Schamil's an den Ufern des Samur durch die dagestanische Heeres-Abtheilung haben sich die Linien-Kosaken am Kuban gleichfalls durch glänzende Thaten des Muthes und der Uner-schrockenheit ausgezeichnet. Die nicht unterwürfigen Stämme jenseits des Kuban dachten schon seit dem Frühling an eine entscheidende Unternehmung gegen unsere Grenzen und begannen, sich Mitte Oktobers von allen Seiten zu versammeln. Der Chef der rechten Flanke der kaukasischen Linie, General-Major Kawalewski, stellte in der Erwartung, daß die feindlichen Absichten deutlicher hervortreten würden, 800 Kosaken in Ust-Kaba, 600 in der Staniza Nikolajewsk und 700 in der Staniza Batalpa-schinsk auf. Die Infanterie besetzte die der Gefahr am meisten ausge-setzten Stanizen, und die Milizen der Nagaier am Kuban versahen den Patrouillebedienst. General-Major Kawalewski selbst stand mit 750 Kosa-ken und 4 Kanonen in der Staniza Tschamlyk, die den Centralpunkt bil-dete, von dem aus man die Kuban- und Kaba-Linie vertheidigen konnte. Den 12. Novbr. bewegte sich der Feind, vom Rebel begünstigt, gegen den Aul Sultanoff; jedoch der nagaische Fürst Aul Girei-Kailan-Metschew ent-deckte bald seine Bewegung. Die Kosaken brachen muthig gegen die Käu-ber auf und kamen gleich nach ihnen über den Kuban beim Aul Girei-Ubu-loff an. Hier ward die Absicht der Bergvölker, die Staniza Sengilejewsk anzugreifen, klar, und es wurden deshalb schnell alle Heeres-Abtheilungen nach dem bedrohten Punkte entsandt. Etwa 20 oder 30 vorausgeeilte Parteiläger des feindlichen Haufens fielen in die Staniza ein, als von der anderen Seite der Oberst-Lieutenant Ungern-Sternberg mit 250 Kosa-ken vom stawropolschen Regiment gegen sie anrückte und die Bergvölker mit dem Säbel in der Hand angriff. Der Kampf war ungleich, als zur rechten Zeit 200 Mann vom kubanischen Regiment unter der Anführung des Obersten Wolkoff und der Heeres-Altesten Chuzijew und Meschtsche-rinoff dem Feinde in die Flanken fiel und vier Sotnia desselben Regiments ihn im Rücken angriffen. Die Bergvölker, welche noch an Streitkräften überlegen blieben, wiesen diesen unerwarteten Angriff hartnäckig zurück und versuchten durch verzwiefelte Angriffe die Kosaken zurückzuschlagen. Aber hier zeigten die tapferen Linien-Kosaken eine ungewöhnliche Festigkeit, sie wichen nicht nur nicht, sondern drängten sogar die Bergvölker zurück. In dieser Zeit traf der Jersaul Jnosenzew mit vier berittenen Kanonen ein und zwang den Feind mit heftigem Kartätschenfeuer zum Rückzug. Ver-geblich versuchten die Bergvölker, deren Arriere-Garde 600 Mann der besten Leute bildete, Ordnung zu erhalten. Fünf Mal machten sie Halt, um Widerstand zu leisten, und alle fünf Mal wurden sie von der berittenen Artillerie mit Kartätschen überschüttet und aus der vortheilhaften Stellung vertrieben. Mittlerweile stürmten die Kosaken gegen die schon zurückweichenden Haufen und trieben sie endlich vollständig in die Flucht. Die unermüdblichen Kosaken setzten den Räubern 30 Werst bis zum Kuban und über 20 Werst jenseits dieses Flusses nach. Nur die äußerste Ermü-dung der Pferde gebot den Kubanern und Stawropolern, Halt zu machen, indeß Oberst Wolkoff, der mit sechs Sotnia des choperschen Regi-ments zu ihnen gestoßen war, den Feind noch einige Werst weiter ver-folgte. So hat der aus 1500 der besten Reiter bestehende feindliche Haufe nicht nur in der Staniza, die er plündern wollte, gar keinen Erfolg gehabt, sondern sogar eine schreckliche Niederlage erlitten. Gegen 300 Leichen lagen auf dem Wege, den er genommen, und nach den aus den naheliegenden Aul's erhaltenen Berichten zählte der ganze Haufe kaum 100 Mann, die ohne Wunden davongekommen waren. Die von den Kosaken von Pferden und Waffen gemachte Beute ist sowohl der Zahl als dem Werthe nach sehr bedeutend. Unsererseits wurden 10 Kosaken getödtet, 30 verwundet und 9 erhielten Kontusionen.“ (Fr. St.-Anz.)

Das Geheime Ober-Tribunal und Waldeck.

Das Schreiben des Geh. Ober-Tribunals-Präsidenten, Ministers Mähler, an Herrn Waldeck vom 16. v. Mts., hat — wie nach der Stel-lung der Parteien auch nicht anders zu erwarten war — vielfache Anse-hungen erfahren. Namentlich wird in demselben — nach einem Inserat in der Beilage zur Spener'schen Zeitung Nr. 306 v. J. — ein Widerspruch gefunden mit der in zwei früheren Publikationen des Herrn Mähler vom 12. November und 1. Dezember 1848 ausgesprochenen Ansicht,

„daß das Geh. Ober-Tribunal, um sich die Unparteilichkeit und Freiheit seines etwa künftig erforderlichen Urtheils zu bewahren, sich enthalten müsse, über das Recht der Krone zur Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung, und über die davon abhängige Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des dagegen von einzelnen Mitgliedern derselben erhobenen Widerspruchs und dessen Folgen sich gutachtlich zu äußern.“

Ein solcher Widerspruch ist aber überall nicht ersichtlich. In der ge-dachten Aufforderung an Herrn Waldeck ist nirgends von jener Verlegung und Vertagung, von dem dagegen erhobenen Widerspruche, noch überhaupt von Handlungen die Rede, welche zur richterlichen Beurtheilung des Geh. Ober-Tribunals gehören, sondern es wird nur im Allgemeinen des von dem Herrn Waldeck in seiner Stellung als Abgeordneter beobachteten Ver-haltens gedacht. Dieses wurde als mit den Auffassungen der Mitglieder des Geh. Ober-Tribunals von Recht, Pflicht und Treue im Widerspruche stehend bezeichnet.

Welches Verhalten gemeint war, kann nicht zweifelhaft sein. Es ge-nügt eine Hinweisung auf die enge Gemeinschaft des Herrn Waldeck mit Männern, welche öffentlich als Gegner dargestellt sind, ohne sich von die-sem Vorwurfe gereinigt zu haben; auf die wiederholte böhmische Zurück-weisung des Auftrages eines Theils der Nationalversammlung auf persön-lichen Schutz gegen die Terrorisirung durch die Massen, von Seiten der-jenigen Partei, zu welcher Herr Waldeck gehörte; auf den Triumphzug des letzteren am 7. September, und dessen Veranlassung; auf seinen Antrag, zur Sühnung der Eroberung Schlesiens, den „braven Brüdern in Wien“ sofort mit Heeresmacht zu Hülfe zu eilen, zu einer Zeit gemacht, als die fanatisirten Massen draußen die Versammlung belagerten und eingeschlossen hielten, und die dissentirenden Mitglieder mit Stricken und Fackeln be-drohten.

Solchem Verhalten gegenüber war das Tribunal es sich und dem Lande schuldig, jeden durch die fortdauernde Mitgliedschaft des Herrn Waldeck möglich werdenden Verdacht einer Uebereinstimmung von sich zu entfernen, und es konnte um so weniger Bedenken tragen, dies auszuspre-chen, als es niemals in den Fall kommen kann, über dergleichen Mani-festationen ein richterliches Urtheil zu fällen, weil nach dem Gesetze vom 23. Juni v. J. der Abgeordnete für die von ihm, in dieser seiner Eigen-schaft ausgesprochenen Worte und Meinungen in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen werden darf. Aber eben deswegen, weil das angedeutete Verhalten des Herrn Waldeck dem Strafgesetze nicht unterliegt, derselbe also deshalb zum Austritt aus dem Geh. Ober-Tribunal auf gesetzlichem Wege nicht genöthigt werden konnte, mußten dessen Mitglieder seinen frei-willigen Austritt wünschen, und dies um so dringender, als für den Fall, daß die nach dem 9. November d. J. von einzelnen Abgeordneten vorge-nommene Handlungen künftig einmal zur Entscheidung des Geh. Ober-Tribunals gelangen möchten, es dem Vertrauen zu dessen Unparteilichkeit Eintrag thun müßte, wenn es unter seinen Mitgliedern den Herrn Waldeck zählte, ohne sich von dessen Ansichten losgesagt zu haben. Deshalb, und gerade zur Beseitigung jeden möglichen Zweifels an der Unparteilichkeit und Freiheit eines etwa künftig erforderlichen Urtheils des Geh. Ober-Tribunals wurde Herr Waldeck ersucht, seinerseits die geeigneten Schritte zur Auflösung des bestehenden Dienstverhältnisses zu thun.

Hierdurch erledigen sich zugleich die am Schlusse jenes Inserats auf-geworfenen Fragen.

Bürgerwehr-Klub.

Mittwoch den 10ten Januar, Abends von 7/8 bis 10 Uhr, Versammlung im Schützenhause zur geistlichen Unterhaltung. Der Vorstand.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da der nach unserer Bekanntmachung vom 30ten November v. J. wieder ergriffene Flichtergeselle Otto-car Rudolph Herrmann Wagner während seiner Haft in Potsdam aus dem dortigen Gefängnisse am 6ten Dezember pr. entstrungen ist, wie sich aus dem Steck-brief vom 7ten Dezember v. J., No. 3073 der Mit-theilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege vom 13ten Dezember pr. ergibt, so tritt nunmehr der am 22ten November v. J. hinter ihn erlassene Steckbrief wieder in Kraft.

Seine Bekleidung hat in einem schwarzen Tuchrock, gestreiften dunkeln Hosen und kariirter Weste bestanden. Stettin, den 4ten Januar 1849.

Königliches Land- und Stadtgericht. Kriminal-Deputation.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors für Pommern wird das unterzeichnete Haupt-Zoll-Amt in dessen Geschäftsgelase am 13ten Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, die Chauffee-Geld-Erbe-bung zu Prigitz — unweit Wolgast — auf der Kunst-strasse von Wolgast nach Berlin, Greifswald und Stral-sund belegen, mit Vorbehalt des höhern Urtheils zu be-stimmenden Zuschlages, vom 1sten Juni d. J. ab zur Pacht anbieten. Nur als dispositivfähig sich

ausweisenden Personen, welche vorher, zur Sicherung ihrer Gebote, 250 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amt deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen. Wolgast, den 6ten Januar 1849.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Mathilde mit dem Gutsbesitzer Herrn Theodor Schulze auf Clebow be-ehren sich hiermit anzukündigen

Schwedes, Pastor.

Aug. Schwedes, geb. Müller.

Clebow, den 7ten Januar 1849.

Todesfälle.

Am 5ten Januar starb in Swinemünde meine ge-liebte Pflegemutter, die Wittwe des Schiffskapitains Schütt, geb. Breitenfeld, in einem Alter von 82 Jah-ren. Dies zeigt mit betrübtem Herzen an Julie Rosenthal, geb. Rohri.

Stettin, den 7ten Januar 1849.

Substationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das in der Frauenstraße sub No. 920 belegene, den Schneidermeister Johann Friedrich Spott-schen Eheleuten zugehörige, auf 5505 Thlr. abge-schätzte Haus nebst der dazu gehörigen halben Wiese,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 8ten Mai 1849, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor von Koever an ordentliches Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die Erbgrundstücke des Gutsbesizers Alexander Friedrich Schröder zu Arminswalde No. 5 c, taxirt auf 1562 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., No. 12, taxirt auf 2198 Thlr. 10 Sgr., und No. 13, taxirt auf 3602 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., sollen Schulden halber in nothwendiger Subhastation am

9ten Juni 1849, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Der eingetragene Gläubiger, Dr. Schaum, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termin mit vorgeladen.

Damm, den 6ten November 1848.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das Haus Mönchenbrücke No. 195, vis-à-vis der Königsstraße, bestehend aus zwei Läden, soll billig verkauft werden. Das Nähere daselbst.

Ich bin willens, mein Mühlengrundstück, Pomme-rendorfer Anlagen No. 13 a., mit oder ohne Inven-tarium aus freier Hand billig zu verkaufen. C. P. a. No. 1.

Ein Haus, worin ein Viktualien-Handel betrieben wird, ist zu verkaufen. Näheres Rosengarten 297 beim Wirth.

Freiwilliger Verkauf.

Das in der Fuhrstraße sub Nr. 363, dem verstorbenen Schmiedemeister Gehring zugehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, sowie die Weideabfindungs-Parzelle soll am 29ten Januar 1849, Vormittags 11 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Wohnhaus eignet sich für einen tüchtigen Schmiedewirth.

Greifenhagen, den 29ten Dezember 1848.
Habeft, im Auftrage der Gehring'schen Erben.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Gubener Wein-Lager zum Verkauf.

Vom Jahrgange 1846 liegen in den Kellern des Unterzeichneten 58 Orkoste hochgebecker Berg-Rothwein von ausgezeichnetster Güte. Der Verkauf dieses Lagers wird zum Frühjahr gewünscht, und werden billige Preise denselben fördern. Sollten Großhandlungen auf das ganze oder theilweise Lager reflektiren, so ist zur Probenabgabe gern erbötig.
der Winger G. Böhm in Schenkendorf bei Guben.

Briefe werden portofrei erbeten.

Ein gutes gebrauchtes Schlittengeläut nebst gelben Ketten zu 2 Pferden ist zu verkaufen Rossmarkt No. 759.

Heu-Verkauf.

Nähe bei Stettin stehen ca. 150 bis 180 Ctr. gut gemorbenes Heu zum Verkauf. Käufer erfahren das Nähere bei Spuhl auf Jägerstoll bei Alt-Damm.

Große frische
Holsteiner Austern
und frische fette **Bühmische Fasanen** und **Rebhühner** empfing
J. F. Krösing,
oberhalb der Schuhstraße No. 626.

Wir erhalten bis jetzt noch Zufuhren von frischen Holsteiner Austern und Caviar und offeriren zu billigen Preisen.

Berlin, den 5ten Januar 1849.
Jaroschewitz & Consorten,
Marktgrafenstraße 48.

Beste Königsberger Saale
empfehlen billigst
W. Raschke,
gr. Kastadie No. 213.

Spiritus-Zutagen, Eisen- und Holzband, hat abzulassen
E. L. Bethe.

Vock-Verkauf.
Mittwoch den 10ten Januar 1849 beginnt in der hiesigen Stammshäuserei der Vock-Verkauf.

Deschlup bei Schlawe in Hinterpommern, den 5ten Januar 1849.
v. Zitzewitz, Major a. D.

Vermietungen.

Breitestraße 392 ist die dritte und vierte Etage zum 1sten April d. J. zu vermieten.

Eine in der Nähe der Wallkirche belegene Wohnung, bel Etage, bestehend aus 7 heizbaren Zimmern, Küche, Kammern nebst Zubehör und gemeinschaftlichem Waschküchen, steht sogleich oder zu Ostern an einen ruhigen Miether zu vermieten. Von wem erfährt man in der Exped. d. Ztg.

Im Hause Baustraße No. 547 ist zum 1sten April die ganze zweite Etage, bestehend aus 5 Stuben, einem Saal, Mädchenstube nebst allem Zubehör, zu vermieten. Auf Verlangen kann auch ein Pferdestall beigegeben werden.

Große Wollweberstraße No. 579 ist die 3te Etage, von 4 Stuben, Alkoven nebst Zubehör, zum 1sten April zu vermieten.

In dem Hause Frauen- und Junkerstraßen-Ecke No. 1117a. — 18 ist die vierte Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst allem Zubehör, zum 1sten April zu vermieten. Auch sind daselbst 2 Läden, die sich zu Comptoirs eignen, frei. Näheres zu erfragen Frauenstraße No. 911, 3 Treppen hoch.

Neue Tief No. 1066 ist die zweite Etage, bestehend aus 2 Stuben, Alkoven, Küche und sonstigem Zubehör, zum 1sten April c. zu vermieten.

Eine Erker-Wohnung ist an ruhige Miether zu vermieten kleine Domstraße No. 692.

Am Frauensthor No. 1168 ist eine geräumige, gut möblirte Stube sehr billig zu vermieten. Das Thor wird nicht geschlossen.

Ein geräumiger Wohn-Keller ist Frauenstraße No. 911 a. zum 1sten Februar zu vermieten.

Rohmarkt No. 621 wird ein Laden mit Parterre-Wohnung zu Joh. d. J. miethsfrei. Näheres daselbst in der zweiten Etage.

Eine Parterre-Borderstube ist breite Straße No. 358 zum 1sten April zu vermieten.

Zwei Stuben nebst allem Zubehör sind zum 1sten Februar c. billig zu vermieten. Näheres Kastadie No. 208, 1 Treppe hoch.

Ein Laden nebst Wohnung ist Bollenthor No. 936 zum 1sten April c. zu vermieten. Näheres 2 Treppen hoch.

Rohmarkt No. 434 ist in der 3ten Etage ein Quartier von 4 zusammenhängenden Piecen, heller Küche, Kellerraum u. s. w. sogleich oder zum 1sten April d. J. zu vermieten.

Königsstraße No. 182 ist die dritte Etage zu vermieten.

Rosengarten 270, eine Treppen hoch, sind 3 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör zum 1sten April zu vermieten.

Große Domstraße No. 795 ist die zweite Etage, aus 6 Stuben, und die dritte Etage, aus 5 Stuben bestehend, nebst allem Zubehör zum 1sten April zu vermieten.

Große Papenstraße No. 452 ist die zweite und dritte Etage von 3 Stuben, 3 Kammern und Zubehör zum 1sten April miethsfrei.

Frauenstraße No. 904 ist drei Treppen hoch eine herrschaftliche Wohnung nebst allem Zubehör zum 1sten April c. zu vermieten.

Im Hause gr. Oberstraße No. 10 steht ein Quartier von 3 Zimmern, die sich sehr gut zum Comptoir eignen, zum Vermieten frei.

Im Hause Mönchenstraße No. 609 ist die bel Etage, von 3 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer u. s. w., zum 1sten April c. zu vermieten. Näheres in der Wohnung selbst.

Die aus Entree, 5 Stuben, Küche u. s. w. bestehende 2te Etage Mönchenstr. No. 473 ist zu vermieten.

Fischmarkt No. 1083 ist die dritte Etage zum 1sten April zu vermieten.

Breitestraße No. 381 ist in der bel Etage eine freundliche Wohnung von 2 Stuben mit Zubehör zum 1sten April c. zu vermieten.

Im Speicher No. 3 auf dem Schmidt'schen Holzhofe ist ein Boden für leichte Waaren zu vermieten.

Auf dem Schmidt'schen Holzhofe ist eine möblirte Stube nebst Kabinet mit Möbeln zu vermieten.

Auf dem Schmidt'schen Holzhofe ist eine möblirte Stube zu vermieten.

Breitestraße No. 372 ist die 3te Etage zum 1sten April d. J. zu vermieten.

Das auf den Pommerensdorfer Anlagen bei der Gasanstalt belegene Wohnhaus ist getheilt oder auch im Ganzen zu vermieten. Das Nähere Kuhstraße und Rosengarten-Ecke No. 278 zu erfragen.

In meinem Hause Baumstraße No. 1003 ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, Alkoven, Speisekammer, Küche, großem Kellerraum, einer Bodenkammer und gemeinschaftlichem Trockenboden, zu vermieten.
W. Regen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Verlangt: 1 Hauslehrer, der musikalisch ist, 1 Seminarist, 1 Brennerei-Inspektor, 1 Rechnungsführer, 4 Lehrlinge fürs Comptoir, 3 Lehrlinge fürs Materialgeschäft, 3 Lehrlinge der Landwirthschaft.
Näheres im Güter-Agentur-Bureau von
J. A. Glöth, Heiligegeiststraße No. 228.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör in der Oberstadt, Sonnenseite, wird von einem ruhigen Miether zu Ostern gesucht. Adressen nimmt Wepel in der Friedr.-Wilh.-Schule an.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum erlauben wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir am hiesigen Tage ein

Cigarren-, Rauch- und Schnupf-Tabacks-Geschäft

errichtet haben. Unser Lager bietet eine reichhaltige Auswahl gelagerter Cavauna, Hamburger und Bremer Fabrikate bester Qualität. Geehrte Conumenten laden wir ergebenst ein und versprechen bei reellster Bedienung die möglichst billigen Preise.

HAASE & BADTKE,

Rohmarkt und gr. Domstraßen-Ecke.

Daß ich meine Wohnung von der Ober-Wief nach der Reißstägerstraße No. 132 verlegt habe, zeige ich hiermit ergebenst an, und bitte um geneigte Aufträge.
Julius Almuß,
Tapezier und Sattler.

Zu beachten.

Ein junger Mann, 25 Jahre alt, der ein höchst romantisch gelegenes Rittergut besitzt, welches sich vorzüglich rentirt, sucht ein junges Mädchen oder Wittwe als Lebensgefährtin, die ein disponibles Vermögen von 8 bis 12,000 Thlr. besitzt. Es wird weniger auf Schönheit als auf Bildung und ein gutes Herz gesehen. Adressen beliebe man vertrauensvoll, da die größte Verschwiegenheit zugesichert, im Comptoir der Offizier-Zeitung versiegelt unter Litt. A. Z. abzugeben.

Verzeichnisse für das Jahr 1849

von
in- und ausländischen
Gemüse-, Feld- und Blumen-Sämereien,
welche größtentheils selbst gebaut und zu haben sind bei

Friedrich Adolph Haage jun. in Erfurt,
werden verabreicht und Bestellungen höchst prompt befördert.

Stettin, im Januar 1849.
Wilhelm Sauer, Krautmarkt No. 973.

Zu Neujahr c. habe ich mein Geschäfts-Lokal vom neuen Markt nach dem Seumarkt No. 26 in das Haus des Herrn Kortmann verlegt und daselbst ein Billard aufgestellt, was ich mit der Bitte um geneigten Zuspruch zur Kenntnißnahme eines achtbaren Publikums bringe.
Stettin, den 8ten Januar 1849.
L. Frieße, Restaurateur.

Auswanderung nach Californien.

Beranlaßt durch die jetzigen Zustände Europa's, hat sich eine Anzahl junger Leute aus der gebildeten Klasse entschlossen, nach Amerika auszuwandern, und halten dazu Californien als den geeignetsten Platz.

Ueber die Lage und das Klima des Landes, so wie über die dem Einwanderer sich bietenden reichen Gewerksquellen verweisen wir auf die offiziellen Berichte des amerikanischen Obersten Fremont und auf die Artikel Californien in No. 238 d. a. p. der Offizierzeitung in Stettin.

Um nun dem beschwerlichen Landweg durch die Enden Mexiko's zu entgehen, würde es vortheilhaft und in pecuniärer Hinsicht bedeutend zweckmäßiger sein, von hier oder Hamburg die Reise direkt nach Californien oder einem nahe gelegenen Landungsplatze in einem guten schnellsegelnden Schiffe zu unternehmen. Zu diesem Zwecke würden ca. 50 Passagiere erforderlich sein, und belieben diejenigen Personen, welche Interesse für diese Sache hegen, ihre vollständigen Adressen unter dem Rubro Californien franco an die Expedition der Offizierzeitung in Stettin einzusenden, und werden wir uns dann mit denselben in weitere Correspondenz setzen, um das Nähere im gemeinschaftlichen Interesse zu besprechen.

Seit einiger Zeit werde ich mit Besuchen in dienstlichen Angelegenheiten früh und spät vermaßen überhäuft, daß es mir unmöglich wird, meine Berufs-Arbeiten in erforderlicher Weise zu fördern. Ich bitte daher Notiz davon zu nehmen, daß ich täglich von 11 bis 1 Uhr auf dem Rathhause anwesend und dort mit Ausnahme der Sessionstage, Mittwoch und Sonnabend, zu jeder Rücksprache in städtischen Angelegenheiten bereit bin.

Stettin, den 8ten Januar 1849.
Wartenberg, Ober-Bürgermeister.

Den Aufenthalt der Heimirte Thielke kann ich nicht ermitteln. Ich fordere dieselbe auf, mir innerhalb 4 Wochen die rückständige Miete mit 48 Thlr. zu zahlen, widrigenfalls sie jeden Anspruch auf die zurückgelassenen Sachen verliert.
Sydowstraße, den 5ten Januar 1849.
Neuenborff.